

FU Berlin - FB Mathematik und Informatik

Anmeldung zur Masterarbeit

(Masterstudiengang Bioinformatik **StO/PO vom 6. Juni 2012 – 262b**)
Es werden nur vollständig und leserlich ausgefüllte Formulare bearbeitet.

Name: _____ Vorname: _____

Matrikelnr.: _____ E-Mail: _____
Bitte Zedat-Account angeben

Hiermit melde ich mich mit dem heutigen Datum zur Masterarbeit an. Ich habe den umseitigen Auszug aus der für mich geltenden Prüfungsordnung in Bezug auf die Arbeit zur Kenntnis genommen.

Das Thema meiner Arbeit lautet:

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass der Fachbereich Mathematik und Informatik ein unentgeltliches nicht ausschließliches Nutzungsrecht an Schutzrechten und Urheberrechten an der Masterarbeit für seine universitären Zwecke erhält.*

_____ **Datum** _____ **Unterschrift der Studentin/des Studenten**

Betreuerinnen/Betreuer der Masterarbeit sind:

1. Prüferin/Prüfer

2. Prüferin/Prüfer

Name, Titel: _____
 Institution: _____
 Anschrift: _____

 Telefon: _____
 E-Mail: _____

Name, Titel: _____
 Institution: _____
 Anschrift: _____

 Telefon: _____
 E-Mail: _____

..... **Datum** **Unterschrift** **Datum** **Unterschrift**

Gemäß § 5, Abs. 2, Satz 2 der Prüfungsordnung vom 6. Juni 2012 wurden Module gemäß § 4 dieser Ordnung in Verbindung mit § 4 Studienordnung im Umfang von insgesamt mindestens 60 LP erfolgreich absolviert.

Bitte den ausgefüllten Antrag zur weiteren Bearbeitung einreichen:
 Fachbereich Mathematik und Informatik
 Prüfungsbüro, Raum 1.1.14b
 Arnimallee 14
 14195 Berlin

(wird vom Prüfungsbüro ausgefüllt)

Abgabetermin: _____ Prüfungsbüro: _____

*Eine Erläuterung zu dieser Erklärung finden Sie auf der Rückseite des Formulars.

Prüfungsordnung vom 6. Juni 2012 (Amtsblatt 77/2012, 20. August 2012)

§ 5 Masterarbeit

- (1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Studentin oder der Student in der Lage ist, eine fortgeschrittene Aufgabenstellung aus dem Bereich der Bioinformatik mit wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu bearbeiten und die gewonnenen Ergebnisse schriftlich und mündlich angemessen darzustellen und zu bewerten.
- (2) Studentinnen und Studenten werden auf Antrag zur Masterarbeit zugelassen, wenn sie
 1. im Masterstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und
 2. Module gemäß § 4 dieser Ordnung in Verbindung mit § 4 Studienordnung im Umfang von insgesamt mindestens 60 LP erfolgreich absolviert haben.
- (3) Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Masterarbeit. Der Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag wird eine Bescheinigung über die Übernahme der Betreuung der Masterarbeit gemäß Satz 1 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin oder einen Betreuer ein. Die Studentinnen und Studenten erhalten Gelegenheit, eigene Themenvorschläge zu machen; ein Anspruch auf deren Umsetzung besteht nicht.
- (4) Die Masterarbeit soll einschließlich Fußnoten und Literaturverzeichnis bis zu achtzig Seiten mit bis zu 24.000 Wörtern umfassen.
- (5) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin oder dem Betreuer das Thema der Masterarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Abgabe der Masterarbeit sind aktenkundig zu machen. Bei der Abgabe hat die Studentin oder der Student schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Ein Exemplar der Masterarbeit kann mit Zustimmung der Studentin oder des Studenten nach Studienabschluss in die Institutsbibliothek aufgenommen werden.
- (6) Die Bearbeitungsfrist beträgt 23 Wochen. Als Beginn der Bearbeitungsfrist gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmal innerhalb der ersten drei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Der Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag im Einvernehmen mit der Betreuerin oder dem Betreuer der Masterarbeit.
- (7) Die Masterarbeit ist von zwei Prüfungsberechtigten zu bewerten, die vom Prüfungsausschuss bestellt werden. Eine oder einer der beiden Prüfungsberechtigten soll die Betreuerin oder der Betreuer der Masterarbeit sein. Mindestens eine oder einer der beiden Prüfungsberechtigten muss an der Lehre im Masterstudiengang beteiligt und zugleich Hochschullehrerin oder Hochschullehrer am Fachbereich Mathematik und Informatik der Freien Universität Berlin, am Fachbereich Biologie, Chemie, Pharmazie der Freien Universität Berlin oder an der Fakultät der Charité - Universitätsmedizin Berlin sein.
- (8) Mit Zustimmung des Prüfungsausschusses kann die Masterarbeit auch extern in einem geeigneten Betrieb oder in einer wissenschaftlichen Einrichtung angefertigt werden, sofern die wissenschaftliche Betreuung durch eine Prüferin oder einen Prüfer gewährleistet ist.
- (9) Die Ergebnisse der Masterarbeit werden im Rahmen einer mündlichen Präsentation vorgestellt und diskutiert. Die Präsentation besteht aus einem etwa 15-minütigen Vortrag mit anschließender etwa 15-minütiger Diskussion und wird nicht benotet. Die mündliche Präsentation ist obligatorisch und schließt sich an die Abgabe der Masterarbeit an.
- (10) Ist die Note der Masterarbeit nicht mindestens „ausreichend“ (4,0), so darf sie einmal wiederholt werden.

Erläuterung zur Einräumung der Nutzungsrechte:

Der Fachbereich möchte die Ergebnisse von Bachelor- und Masterarbeiten, zum Beispiel die entwickelten Programme oder die erhobenen Daten für seine Forschungsarbeit im Rahmen von Projekten, für Publikationen (unter angemessenen Verweis auf die Quelle) oder für die Lehre benutzen.